

Gymnasium

BADEN - W Ü R T T E M B E R G



Der Philologenverband Baden-Württemberg informiert

- zur TV-L Einkommensrunde
- zur geplanten Bildungsplattform BW
- zur Datenschutzproblematik bei der Abiturkorrektur
- zu den Kinderkrankentagen während der Corona-Pandemie
- zur Umsetzung des Qualitätskonzepts

Außerdem

Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

UNESCO-Projektschulen



Editorial [Ralf Scholl]	2
Kommt ein heißer Herbst? [Ursula Kampf]	4
Mit den Erfahrungen des Lockdowns zum digitalen Unlocking [Martina Scherer]	5
Gemeinsame Forderungen zur Bildungsplattform für Baden-Württembergs Schulen [PhV BW]	6
Der Philologenverband BW aktiv [Cord Santelmann]	8
Regelungen zum Sonderurlaub während der Corona-Pandemie [PhV BW]	10
Gespräch mit der IHK Stuttgart: Wege aus der Schule ins berufliche Leben [Karin Fetzner]	12
Gespräch mit Südwestmetall: Wege nach der Schule in den Beruf [Karin Fetzner]	12
Thema aktuell: FDP	13
Aktuelles aus dem HPR [Jörg Sobora]	14
Aktuelles aus dem HPR asB [Michael Belz]	15
Das Qualitätskonzept – sein Versprechen und was davon übrigblieb [Dieter Grupp]	16
Viel mehr als nur eine Sprachreise [Bernad Saur]	18
UNESCO-Projektschulen [Sabine Grobe]	20
Glosse: Das macht was mit einem [Ines Mayer]	22

Titelfoto: Landesschulamt für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd (Foto: Martin Brenner)

IMPRESSUM

Die Zeitung »Gymnasium Baden-Württemberg« erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezugspreis für Mitglieder des PhV ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Einzelheft »Gymnasium Baden-Württemberg« (inkl. der DPhV-Zeitschrift »Profil«) beträgt 3,- Euro und für ein Jahresabonnement 18,- Euro zuzüglich Versandkosten. Der Betrag wird durch Vorauszahlung jeweils im Dezember erhoben.

Redaktion:

Schriftleiter:

Enver Groß [E.G.] | enver.gross@phv-bw.de
Ziegelstraße 14 | 88214 Ravensburg

Redaktionsteam:

Sabine Grobe [S.G.] | Helmut Hauser [H.H.] | Bettina Hölcher [HL] | Edelgard Jauch [E.J.] | Anne Käbbohrer [A.K.] | Evelyn Kapahnke [E.K.] | Richard Zöller [R.Z.]

Herausgeber:

Philologenverband Baden-Württemberg
Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 2 39 62 50 | Fax: 07 11 / 2 39 62 77
info@phv-bw.de | www.phv-bw.de

Verlag & Anzeigenverwaltung:

Pädagogik & Hochschul Verlag
dphv-verlagsgesellschaft mbh
Graf-Adolf-Straße 84 | 40210 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 3 55 81 04 | Fax: 02 11 / 3 55 80 95
dassow@dphv-verlag.de | www.dphv-verlag.de

Redaktionsschluss:

Juli-August-Ausgabe: 28. Juni 2021,
Sept.-Okt.-Ausgabe: 6. September 2021.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen (ohne Rückporto keine Rücksendung). Alle Manuskripte sind an die Redaktion zu senden, nicht an den Verlag!

Erscheinungstermin: sechsmal jährlich nach Terminplan. Bestellungen, Umbestellungen und Reklamationen bitte direkt an die Geschäftsstelle des Philologenverbandes Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart.

Liebe Leserinnen und Leser,

erstmal in der Landesgeschichte haben wir mit Theresa Schopper eine grüne Kultusministerin.

Wie die grün-schwarze Schulpolitik der nächsten fünf Jahre unter ihrer Leitung aussehen wird, zeichnet sich erst in sehr groben Umrissen ab. Seitens des Philologenverbandes Baden-Württemberg haben wir eine konstruktive Zusammenarbeit angeboten und sofort das Gespräch gesucht.

Wir werden uns für eine dezidierte Realitätsorientierung der Schulpolitik einsetzen, denn nur eine solche Orientierung an der Wirklichkeit (im Gegensatz zu einer Orientierung an ideologischen Wunschvorstellungen) verspricht, Baden-Württemberg innerhalb von fünf Jahren wieder ins Schulqualitäts-Spitzen-Trio der deutschen Bundesländer zurückzuführen. Ein Spitzen-Trio, bei dem die Messgröße das nachweisbare Wissen und Können unserer Schulabgänger aller Schularten ist, und nicht Traumnoten für mäßige Leistungen wie zum Beispiel in Bremen oder Berlin.

Koalitionsvertrag

Aus dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag, bei dem die 'zusätzlichen' 3000 Stellen für den Bildungsbereich ohnehin alle unter Haushaltsvorbehalt stehen, lässt sich bislang nur wenig ablesen:

»Keine Strukturdebatte: Das achtjährige Gymnasium bleibt die Regelform« als allererster Satz im Kapitel zu den weiterführenden Schularten ist so ziemlich die einzige glasklare Aussage. Offensichtlich hat die Politik den Druck durch die Petition für ein G9-Aufholjahr, die unter www.openpetition.de/laufholjahr weiterhin unterzeichnet werden kann, sehr deutlich gespürt.

Bitte unterzeichnen Sie auch und geben Sie den Link in Ihrem Bekanntenkreis weiter, um hier weiterhin Druck auf die Politik auszuüben.

Nicht erwähnt und damit nicht gegeben wird eine Garantie für die Fort-



Ralf Scholl
ist Landesvorsitzender des Philologenverbandes Baden-Württemberg

führung der 43 G9-'Schulversuch'-Gymnasien. Darüber hinaus ist eine Evaluation durch den wissenschaftlichen Beirat des Kultusministeriums angekündigt »mit dem Ziel, an der Realschule die Defizite zu beheben und die Qualität zu stärken.« Wieso nicht parallel eine Evaluation der Gemeinschaftsschule bezüglich der schon im Bohl-Gutachten von 2016 festgestellten Defizite erfolgt, lässt sich leider objektiv nicht erklären und stellt kein gutes Vorzeichen für die nächsten fünf Jahre Bildungspolitik dar.

Ein weiterer Ausbau von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen »unter Berücksichtigung der Mindestschülerzahlen und im Rahmen der regionalen Schulentwicklung« ist ebenfalls geplant, wobei die Genehmigungsvoraussetzungen überprüft werden sollen.

Die angekündigte sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung soll laut Koalitionsvertrag anscheinend nur an Grundschulen praktiziert werden.

Positiv zu bewerten ist die Aussage, dass die gestrichenen Anrechnungstunden im zweiten Schritt des Schulleitungsprogramms zurückgegeben werden sollen (Vorsicht: Haushaltsvorbehalt).

Ebenso positiv ist auch die zielorientierte Prüfung, »wie Lehrkräfte mit einem befristeten Vertrag bis Schuljahresende, der bis zum jeweiligen Ende des Kalenderjahres abgeschlossen wurde, in den folgenden Sommerferien weiterbezahlt werden können, sofern sie nach den Sommerferien wieder eingestellt werden.«

Und optimistisch zu sehen ist hoffentlich auch folgende Ankündigung: »Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Verbänden wollen wir das aktuelle Arbeitszeitmodell der Lehrkräfte überprüfen und modernisieren. Unser Ziel ist, auch die Tätigkeiten realis-

tisch abzubilden, die über den reinen Unterricht hinausgehen.«

Es gibt also durchaus positive Ansatzpunkte für eine produktive Zusammenarbeit, aber die Rahmenbedingungen des Landeshaushalts werden jegliche 'großen Sprünge' vermutlich nur dann zulassen, wenn sie im Wesentlichen kostenneutral sind.

Wenn man bedenkt, dass von den 'zusätzlichen' 3000 Stellen allein über 1200 für die Entfristung von bereits bestehenden Sprachintegrationsstellen (VKL, VABO usw.) benötigt werden, dann kann einem angesichts voraussichtlich tieferer Landeshaushalte im laufenden und im kommenden Jahr schon Angst und Bange werden, ob bzw. wann die anderen geplanten Maßnahmen dann umgesetzt werden können.

Corona und Abitur

Erstmals seit einem Jahr nicht an erster Stelle im Editorial: Die Corona-Pandemie. Nach der großen Aufregung in der Woche vor Abiturbeginn durch die Änderung der Aufsichtsregelungen für getestete und ungetestete Schüler ging das schriftliche Abitur dann weitestgehend problemlos über die Bühne. Wir dürfen gespannt sein, ob die Vielzahl (Verdopplung) der mündlichen Abitur-

prüfungen, insbesondere die vielen Prüfungen in den Deutsch- und Mathematik-Basiskursen, ebenso glatt und relativ Corona-störungsfrei laufen werden.

Seit den letzten Apriltagen sinkt die Inzidenz bundes- und landesweit. Allerdings gibt es immer noch zu viele Kreise in Baden-Württemberg mit einer Inzidenz von mehr als 200 und kaum oder gar nicht fallender Tendenz (S, HN-Stadt, HDH, Schwarzwald-Baar, Zollernalb).

Die nach Pfingsten vorgesehenen Öffnungen in zwei Schritten bei Absinken der Inzidenz unter 100 scheinen deshalb sinnvoll, denn die zunehmenden Impfungen dürfen nicht zu Leichtsinns verführen: Rund zehn Prozent der vollständig Geimpften stecken sich nach der zweiten Impfung immer noch mit dem Corona-Virus an. Sie erkranken zwar nur leicht oder symptomfrei, sind aber dennoch Virusüberträger, und das sehr oft un bemerkt! Die rechtliche Gleichstellung von Geimpften und frisch Getesteten ist deshalb ein grober Fehler, der sich voraussichtlich mit extrem negativen Auswirkungen rächen wird.

Datenschutz

Am 7. Mai hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfDI) seine Be-

wertung der Datenschutz-Kompatibilität von MS 365 veröffentlicht. In einem dreimonatigen Versuch wurde eine spezielle 'datenschutzoptimierte' Variante von MS 365 vom Kultusministerium unter laufender Begleitung des LfDI an dreißig Berufsschulen und einigen Gymnasien getestet. Die Bewertung des LfDI fiel negativ aus. Dies wird aller Voraussicht nach zur Folge haben, dass MS 365 und auch MS Teams im nächsten Schuljahr nicht mehr an Schulen eingesetzt werden können. Der Philologenverband Baden-Württemberg und 23 weitere Organisationen hatten übrigens im Vorfeld schon deutlich und öffentlichkeitswirksam auf diese absehbare Datenschutz-Problematik hingewiesen.

Jetzt gilt es aber, nach den Pfingstferien erst einmal das Schuljahr bestmöglich zu Ende zu bringen, hoffentlich die letzten Wochen dann komplett in Präsenz!

Dafür wünsche ich Ihnen allen, ebenso wie für das mündliche Abitur, viel Kraft und eisernes Durchhaltevermögen.

Ihr

Ralf Scholl

Teilnahme der JuPhi an der Podiumsdiskussion des Landeselternbeirats

Am 13. Februar 2021 durfte ich als Vertreterin der JuPhi an der Podiumsdiskussion des Landeselternbeirats teilnehmen. Auf dem Podium saßen neben Gymnasiallehrkräften und anderen Beschäftigten im Bildungswesen renommierte Bildungspolitiker und -wissenschaftler wie Andreas Stoch (SPD), Timm Kern (FDP), Sandra Boser (Grüne), Karl-Wilhelm Röhm (CDU) und Dr. Matthias Burchardt von der Universität Köln.

Auch Cord Santelmann war als Vertreter aus unseren Reihen dabei. Unter den Teilnehmenden wurde den Fragen nachgegangen, welche Konzepte einerseits für ein Aufholen der durch die Pandemie entstandenen Lerndefizite angewendet werden können und wie andererseits digitales Lernen den Unterrichtsalltag (auch in Zukunft) bereichern kann.

In der Vorrunde wurde eine mögliche Rückkehr zu G9 diskutiert, für

die sich der Philologenverband Baden-Württemberg schon seit geraumer Zeit einsetzt.

Insgesamt war es eine fruchtbare Diskussion und die Meinung der JuPhi wurde adäquat wiedergegeben und vertreten. *Der Beitrag ist (für Interessierte) unter dem Titel 'Der LEB will's wirklich wissen, die Zweite (Lerndefizite, Unterricht digital bereichern)' bei Youtube eingestellt.*

Corinna Heiss



Kommt ein heißer Herbst?

Die nächste TV-L-Einkommensrunde für die Arbeitnehmerlehrkräfte an staatlichen Schulen steht an

Ende September 2021 läuft die Entgeltvereinbarung für den TV-L-Bereich (Bereich des Tarifvertrags öffentlicher Dienst Länder) aus. Betroffen sind alle beim Land Baden-Württemberg Tarifbeschäftigten, also neben den Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich von Justiz, Polizei, Steuer, Verwaltung usw. Vorgesehen sind drei Verhandlungsrunden: am 8. Oktober, am 1./2. November und am 26./27. November 2021.

Die Verhandlungen dürften zum einen durch die Corona-Krise und zum anderen durch die Tatsache, dass die Bundestags- und mehrere Landtagswahlen gerade vorbei sind, beeinflusst werden. Einen gewichtigen Streitpunkt, von dem die Lehrkräfte nicht unmittelbar inhaltlich, aber mittelbar im Blick auf den Gesamtverlauf der Verhandlungen betroffen sein könnten, stellen die sehr divergierenden Auffassungen vom sogenannten Arbeitsvorgang auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite dar. Dieser Themenkomplex berührt fundamental den Bereich der Eingruppierungen außerhalb der Berufsgruppe Lehrkräfte.

Es bleibt abzuwarten, ob es bei dieser Einkommensrunde gelingt, endlich die stufengleiche Höhergruppierung zu realisieren, die im Bereich des



von Ursula Kampf
Referat Arbeitnehmer/Tarif PhV BW,
dbb-BTK-Mitglied

TVöD bei Bund und Kommunen inzwischen selbstverständlich ist. Auch bei der Jahressonderzahlung besteht Regelungsbedarf: Dort läuft die Regelung des sogenannten »Einfrierens« (auf dem Stand von 2018) aus. Wir im Philologenverband Baden-Württemberg plädieren für die 'alten' Jahressonderzahlungs-Konditionen in Verbindung mit einem Wegfall der sogenannten »Stichtagsregelung«, die alle diejenigen vom Anspruch auf Jahressonderzahlung ausschließt, die am 1. Dezember eines Kalenderjahres nicht (mehr) beschäftigt sind. Des Weiteren fordern wir die vollständige Anerkennung des Referendariats bei der Stufenzuordnung; dies hätte bei Berufsanfängern in der Regel ein höheres Einstiegsentgelt zur Folge. Schließlich halten wir die bisherigen Regelungen für den Fall eines Arbeitgeberwechsels hinsichtlich der Anerkennung von Berufserfahrung angesichts der allgemein von Arbeitnehmern erwarteten Bereitschaft zu Mo-

bilität und der postulierten Vereinbarkeit von Beruf und Familie für nicht mehr zeitgemäß.

Über alle bei der Bundestarifkommission (BTK) des dbb beamtenbundtarifunion, unserer Dachgewerkschaft, eingegangenen Forderungen für die TV-L-Einkommensrunde wird die BTK des dbb noch beraten und beschließen. Ohne attraktive Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten werden es die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder TdL zusammengeschlossenen Bundesländer als Arbeitgeber noch schwerer als jetzt schon haben, die von ihnen dringend benötigten Fachkräfte zu gewinnen. Und die wertschätzenden Lobeshymnen gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden von diesen als blanker Hohn empfunden, wenn sie sich nicht in einem ordentlichen Verhandlungsabschluss und angemessenen Einkommenszuwachs niederschlagen.

Dazu müssen wir aber in der Öffentlichkeit auch zeigen, dass es uns ernst ist und unsere Forderungen, die wegen der postulierten inhaltlichen und zeitgleichen Übertragung auf beamtete Beschäftigte alle im öffentlichen Dienst der Länder Beschäftigten betreffen, wichtig und richtig sind. Achten Sie bitte im Spätsommer bzw. Frühherbst auf aktuelle Informationen – zusammen sind wir stark!

Mit den Erfahrungen des Lockdowns zum digitalen Unlocking

Unter dieser Überschrift fand am 6. April 2021 das jugendpolitische Osterfrühstück der bbw-Jugend statt. Martina Scherer nahm als Landesvorsitzende der JuPhi teil, ebenso wie die Landesvorsitzenden der Jugendparteien: Philipp Bürkle für die Junge Union, Lara Herter für die Jusos und Kai Holz für die Junge CDA.

Zu Beginn begrüßte Mirjam Feist, die Landesjugendleiterin der bbw-Jugend, die Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Gewerkschaften innerhalb des bbw.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde übergab sie das Wort an ihren Stellvertreter André Geiss, der die Moderation der Frühstücksrunde übernahm. Als einführenden Impuls ging es um die Umsetzung der Digitalisierung während des letzten Jahres. Aus unterschiedlichen Perspektiven wurde dies beleuchtet: aus der Sicht der Politik, aus der Sicht der Gemeinden und Städte sowie aus der Sicht der Schulen und der Auszubildenden.

Die Verbände und Gewerkschaften waren sich einig, dass zu viele Ebenen es prinzipiell erschweren, schnell zu wirksamen Maßnahmen zu gelangen. Ebenso bleibt die nachhaltige Umsetzung der Digitalisierung eine schwierige Aufgabe, denn besonders in diesem Bereich, der sich schnell entwickelt, ist die Halbwertszeit der Geräte sehr schnell erreicht, und woher soll dann das Geld für die nächste Generation Geräte kommen? Auch die unterschiedlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten der einzelnen Kommunen lassen die Umsetzung nur auf einem uneinheitlichen Niveau zu. Ein Dauerbrenner in dieser Frage sind die fehlenden Ressourcen für die Umsetzung, zum Beispiel ausreichendes externes IT-Personal an Schulen.

Ebenso kam der Wunsch nach einer gemeinsamen digitalen Plattform zumindest für Baden-Württemberg zur Sprache. Da wäre es in den Augen

von Martina Scherer und der anderen Vertreter durchaus sinnvoll und wichtig, in ein gemeinsames Projekt zu investieren, schließlich sitzen im Land ja einige hochkarätige IT-Firmen, die mit so einer Aufgabe betraut werden könnten, anstatt immer einen Flickenteppich zurückzulassen, bei dem dann (zu) viele unterschiedliche Systeme genutzt werden, bei denen auch der Datenschutz oft nicht benutzerfreundlich bzw. nicht umsetzbar zu sein scheint. Zudem sollten die Funktionalität und der Datenschutz gleichermaßen berücksichtigt werden.

Wie mit der Corona-Pandemie in der Ausbildung, im Studium und in der Schule umgegangen wird, kam ebenfalls zur Sprache. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Morgens waren sich einig, dass verpflichtende Tests den Alltag aller Beteiligten ein Stück weit sicherer machen können, sodass damit die Zeit bis zum Erreichen einer hohen Impfquote überbrückt werden könne. Auch Abschlussprüfungen könnten so sicherer werden.

An dieser Stelle wurde auch deutlich gemacht, dass nicht nur an die Schulen gedacht werden muss, sondern an alle Arten von Ausbildung, bei denen ebenfalls sehr oft die Abstandsregeln nicht eingehalten werden

können. Die Qualität der Ausbildung bzw. des Studiums solle so wenig wie möglich unter den widrigen Umständen leiden müssen, denn darin stecke die Zukunft »vom Ländle« – wir wollen ja auch weiterhin einen hohen Standard an Ausbildungsqualität im Land der 'Häuslebauer' beibehalten.

Eine Frage blieb am Ende unbeantwortet: Woher soll das Geld kommen für die ganzen Maßnahmen? Soll und kann dies überhaupt zentral geregelt werden? Oder soll der bezahlen, der bestellt hat? Am Ende aller Verhandlungen geht es dann doch immer um das Geld ... und ein wenig Ernüchterung machte sich breit. Doch ist es nicht wichtig, in die Zukunft und insbesondere in die Bildung und Ausbildung der Jugend zu investieren?

Mit Spannung werden auch die bis zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen erwartet. Wie wird der Vertrag im einzelnen aussehen?

Was ist aus Sicht der JuPhi und somit des Philologenverbandes für die Bildung zu erwarten oder gar zu befürchten? Welche Kompromisse und Zugeständnisse müssen gemacht werden und gegeneinander aufgewogen werden?

Es bleibt spannend und die JuPhi – der Philologenverband – werden nicht müde werden, sich bei jeder Gelegenheit für das Gymnasium einzusetzen!

Wir sind der Gymnasiallehrerverband an Deiner Seite!

#juphi_bw

Martina Scherer



Verfügung zu stellen, die den Bedürfnissen schulischer Kommunikation gerecht wird. Diese muss ebenfalls umgehend in die Bildungsplattform integriert werden. Nur so kann die einfache Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der schulischen Mailkommunikation sichergestellt werden.

Einfache Benutzerverwaltung für die Schulen

Zur Vereinfachung der Benutzerverwaltung müssen alle Bestandteile der Bildungsplattform über ein datenschutzkonformes IdAM ('Identity and Access Management') verfügen, das eine einfache Pflege von Benutzerdaten ermöglicht. Nur so können die Schulen die SchülerInnen- und LehrerInnenzugänge zur Bildungsplattform einfach anlegen und verwalten.

3. Qualitativ hochwertige und praxisnahe Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte

Den Lehrkräften muss umgehend ein hochqualitatives Fortbildungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört nicht nur die Schulung der Lehrkräfte in der Bedienung der Bildungsplattform-Komponenten, sondern vor allem auch die Vermittlung pädagogisch-didaktisch geeigneter

Konzepte für die Bereicherung des Präsenzunterrichts durch die Nutzung der digitalen Bildungsplattform und die Bewältigung des digitalen Fernunterrichts in der Pandemie-Situation sowie die Vermittlung der zentralen Bedeutung und uneingeschränkten Erforderlichkeit digitaler Souveränität für die schulische Bildung. Diese Inhalte sind auch im Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst (Referendariat) zu verankern.

Unterzeichnende Verbände, Gewerkschaften, Institutionen und Organisationen:

Landesschülerbeirat LSBR | Landeselternbeirat LEB | Arbeitsgemeinschaften gymnasialer Elternbeiräte ARGE Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen; ARGE Realschulen Stuttgart | Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW BW | Philologenverband PhV BW | Realschullehrerverband RLV BW | Deutsche Vereinigung für politische Bildung Baden-Württemberg DVPB BW | Informatiklehrerverband ILLBW | Verband zur Förderung des MINT-Unterrichts MNU BW | Bündnis für humane Bildung | Chaos Computer Club Stuttgart e.V. | Digital souveräne Schule e.V. | Digitalcourage e.V. | Gesellschaft für Bildung und Wissen e.V. | Gesellschaft für digitale Ethik e.V. | Medienkompetenz Team e.V. | opensourcelms.de | TechKids e.V. | NoSpy e.V. | Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, 23. April 2021

¹ Zu Closed-Source- bzw. proprietärer Software siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Propriet%C3%A4re_Software



DAS FÜREINANDER ZÄHLT

Der wahre Wert einer Gemeinschaft zeigt sich in schwierigen Zeiten.

Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

**Debeka-Landesgeschäftsstellen
in Baden-Württemberg**

Freiburg, Telefon (07 61) 3 86 54 - 0
Karlsruhe, Telefon (07 21) 20 36 91 - 0
Stuttgart, Telefon (07 11) 6 19 69 - 0

(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de



Der Philologenverband BW aktiv

Der Philologenverband Baden-Württemberg ist von Kollegenseite und von Seiten des ILLBW (Informatiklehrerverbands) in unten stehender Angelegenheit um Unterstützung gebeten worden und hat rasch reagiert. Die Antwort des Datenschutzbeauftragten folgte nur kurze Zeit später.

Subject: Beschwerde + Bitte um Unterstützung: Zwang zur Verwendung von Microsoft Excel bei der Abiturkorrektur
Date: Wed, 21 Apr 2021 08:25:15 +0200

Sehr geehrter Herr Dr. Brink,
 sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Dr. Brink, herzlichen Dank noch einmal für die beiden Gespräche, die wir mit Ihnen in den vergangenen Wochen zum Thema »Software-Einsatz an Schulen« führen durften! Wir sind sehr dankbar für Ihren Einsatz für den Datenschutz an Baden-Württembergs Schulen.

Aus aktuellem Anlass hat mich der Landesvorstand des Philologenverbands Baden-Württemberg PhV BW beauftragt, mich in folgender Angelegenheit mit einer Beschwerde und einer dringenden Bitte um Unterstützung an Sie zu wenden:

Für das aktuelle Abitur distribuiert das IBBW (Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg) Korrekturvorgaben im Format .docx und .xlsx, die laut IBBW von den mit der Abiturkorrektur befassten Lehrkräften mit Microsoft Office-Software ab Version 2010 bearbeitet werden müssen.

Das IBBW schreibt hierzu auf seiner Webseite:

»Die Formulare sind für den Einsatz mit Microsoft Office erstellt. Der Einsatz anderer Software kann zu fehlerhaften Ergebnissen führen.«

Siehe <https://ibbw.kultus-bw.de/Korrekturformulare>

Im Gegensatz zu früheren Jahren kann die Abitur-Korrektur nicht mehr mit plattformunabhängigen PDF-Formularen dokumentiert werden.

Auch ein handschriftliches Ausfüllen der Tabellen ist nicht mehr möglich. So heißt es in den Hinweisen des KM »Schriftliche Abiturprüfung 2021 in den Modernen Fremdsprachen« vom 7.12.2020 ausdrücklich:

»Der Eintrag der Bewertungseinheiten bzw. der Verrechnungspunkte in die Excel-Korrekturtabelle zur automatischen Ermittlung der Endnote des schriftlichen Teils der schriftlichen Abiturprüfung in den Modernen Fremdsprachen ist verpflichtend. Im Unterschied zu Vorjahren ist ein händisches Ausfüllen der Korrekturtabelle nicht mehr möglich.«

Siehe auch die Anhänge dieser Mail.

Dies halten wir aus den Gründen, die wir in den besagten beiden Gesprächen mit Ihnen erörtert haben, für datenschutzrechtlich höchst problematisch.

Es handelt sich bei der Abiturkorrektur zudem um extrem sensible personenbezogene Leistungsdaten.

Abhilfe wäre durch die Bereitstellung alternativer Korrekturformulare im PDF- oder LibreOffice-Format leicht zu schaffen. Eine direkte Nutzung der Vorlagen in OpenSource-Alternativen ist aber nach Aussage des IBBW nicht möglich. Die Prüfung einer von einem unserer Mitglieder vorbereiteten konvertierten LibreOffice-Version lehnt das IBBW zudem ab. Laut IBBW gibt es aber nur eine einzige Formel im Excel-Dokument, die unter LibreOffice nicht gleich richtig funktioniert und die insofern angepasst werden müsste. Der Aufwand wäre aus unserer Sicht also gut vor dem Abitur leistbar, müsste aber zentral durch das IBBW erfolgen, das sich auf Nachfrage nicht dazu bereit erklärt hat.

Diese Situation stellt Schulen, die den Datenschutz ernst nehmen, vor für sie unlösbare Datenschutzprobleme:

1. Den Schulen stehen keine Vorlagen für **Einträge in ihre Verfahrensverzeichnisse zu MS-Produkten** zur Verfügung.
2. Die meisten Schulen haben für ihre Lehrkräfte (wenn überhaupt) **nur MS365 verfügbar**, die manche Schulträger als Sammellizenzen anbieten. Auf Nachfrage räumte das IBBW jedoch ein, dass eine Verarbeitung mit »Cloud-Software« datenschutzrechtlich nicht zulässig sei.
3. Hinzu kommt, dass die meisten Lehrkräfte nicht über **Dienstgeräte** verfügen und aufgrund der aktuellen Infektionslage sowie erhöhtem Raumbedarf in den Schulen durch geteilte Lerngruppen eine Korrektur in der Schule nicht möglich ist; in aller Regel wäre auch dort nur das pädagogische Netz für eine ausreichend große Anzahl an Korrektoren verfügbar, dort ist die Verarbeitung der Daten aber unzulässig.

4. Mindestens für die modernen Fremdsprachen ist die **Verwendung der Vorlagen explizit verpflichtend**; da bei Nichtverwendung die Lehrkraft für daraus entstehende Fehler verantwortlich ist, ist eine Verwendung de facto für alle Lehrkräfte verpflichtend.

5. Eine **Datenschutzfolgeabschätzung** konnte das IBBW auch auf Nachfrage für keine einzige Office-Version zur Verfügung stellen (Anfrage eines PhV-Mitgliedes an das IBBW). Angesichts der Kürze der Zeit sind die Schulen aber nicht in der Lage, entsprechende Verfahrensverzeichniseinträge, geschweige denn eine Datenschutzfolgeabschätzung zu erstellen. Beides müsste vom IBBW/Kultusministerium zur Verfügung gestellt werden, damit die Schulen in der Lage sind, datenschutzkonform ins Abitur zu starten, das in zwei Wochen beginnt.

Wir bitten Sie als LfDI deshalb dringend, die Schulen und Lehrkräfte des Landes Baden-Württemberg in der datenschutzkonformen Abiturkorrektur zu unterstützen, indem das IBBW von Ihnen auf die Problematik der Verarbeitung von Schülerdaten mit Microsoft Office Produkten hingewiesen und aufgefordert wird, Korrekturvorlagen in einem freien Format (beispielsweise Libre Office oder PDF), das auf allen Betriebssystemen lauffähig ist, zur Verfügung zu stellen. Denn nur so könnten wenigstens Minimalanforderungen an den Datenschutz erfüllt werden, wenn Lehrkräfte die Abiturkorrektur auf ihren privaten Endgeräten durchführen müssen.

Für eine kurze Rückmeldung und eine Auskunft auf die Frage, ob Sie in besagter Weise kurzfristig tätig werden können, wären wir sehr dankbar, da die Angelegenheit sehr dringend ist!

Mit besten Grüßen

Cord Santelmann

Referent für IT/Medien im Landesvorstand des PhV BW

Subject: Re: Beschwerde + Bitte um Unterstützung: Zwang zur Verwendung von Microsoft Excel bei der Abiturkorrektur

Date: Wed, 21 Apr 2021 06:38:01 +0000

Sehr geehrter Herr Santelmann,

vielen Dank für Ihre Eingabe, die wir gerne weiterverfolgen. Wir nehmen Kontakt mit dem KM auf und melden uns so bald wie möglich zurück.

Beste Grüße

Stefan Brink

LfDI BaWü

Subject: AW: Beschwerde + Bitte um Unterstützung: Zwang zur Verwendung von Microsoft Excel bei der Abiturkorrektur

Date: Thu, 6 May 2021 12:19:25 +0200

Sehr geehrter Herr Santelmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Leider hat sich unsere Antwort etwas verzögert.

Sofern ein entsprechendes Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und evtl. eine Datenschutzfolgenabschätzung vorliegt und technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen wurden, sehen wir aus Sicht des Datenschutzes keinen Hinderungsgrund, ein lokal installiertes Excel einzusetzen, wenn hierbei keine personenbezogenen Daten an Dritte abfließen. Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und evtl. eine DSFA liegen uns hierzu nicht vor. Das Risiko bei Verwendung von MS 365 in diesem Verfahren erscheint uns allerdings inakzeptabel hoch. Dies hat jedoch, wie Sie schreiben, das IBBW ausgeschlossen. Weiterhin muss die Übermittlung der Dateien mit den Bewertungen zur Abiturprüfung in sicherer Weise, z. B. unter Verwendung angemessener Verschlüsselungsverfahren, erfolgen.

Wir hatten, ausgehend von Ihrer Anfrage, Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten des Kultusministeriums. Er wird sich an das IBBW wenden und vorschlagen ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten den Schulen zur Verfügung zu stellen. Inwieweit hier das IBBW alleine Verantwortlicher entspr. Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO oder eine gemeinsame Verantwortung (IBBW und Schule) nach Artikel 26 DS-GVO vorliegt, war uns aufgrund der Kürze der Zeit und der geringen Informationsbasis nicht möglich zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Walter Kicherer

*Referent Abteilung 3 – Datenschutz im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg*

Regelungen zum Sonderurlaub während der Corona-Pandemie

Für gesetzlich Versicherte wurde beschlossen, dass im Rahmen der Pandemie das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 pro Elternteil um zehn zusätzliche Tage, bei Alleinerziehenden um zwanzig zusätzliche Tage erhöht wird. Es ist geplant (*Stand 19. März 2021*), die Anzahl der zusätzlichen Kinderkrankentage nochmals zu erhöhen. Hierzu läuft bereits auf Bundesebene ein parlamentarisches Verfahren. Ob und inwiefern dies Auswirkungen auf die Regelung für Beamtinnen und Beamte des Landes hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Diese Regelung zu den Kinderkrankentagen gilt für Beamtinnen und Beamte jedoch nicht ohne weiteres.

Für Beamtinnen und Beamte lauten die aktuellen Regelungen wie folgt:

Fall 1 – Erkrankung des Kindes

Grundsätzlich gilt:

Verbeamteten Lehrkräften werden längstens **10 Kinderkrankentage für jedes Kind, insgesamt jedoch nicht mehr als 25** gewährt.

Alleinerziehenden verbeamteten Lehrkräften werden längstens **20 Kinderkrankentage für jedes Kind, jedoch insgesamt nicht mehr als 50 Arbeitstage** im Kalenderjahr gewährt.

Zusätzliche Kinderkrankentage im Rahmen des Pandemiegeschehens:

Bei Beamtinnen und Beamten besteht aufgrund der derzeitigen Pandemie grundsätzlich die Möglichkeit weitere Kinderkrankentage unter Belassung der Bezüge genehmigt zu bekommen. **Eine Verpflichtung, diese Kinderkrankentage zu genehmigen, besteht seitens des Dienstvorgesetzten jedoch nicht.**

Kurz gesagt: der Dienstvorgesetzte 'darf' zusätzliche Kinderkrankentage genehmigen, 'muss' dies aber nicht tun, wenn dienstliche Belange dem entgegenstehen.

Folgende **Voraussetzungen** müssen vorliegen, damit eine Genehmigung zur Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege überhaupt beantragt werden kann:

- ein Kind, das unter 13 Jahren oder
- behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Liegen diese Voraussetzungen vor, dann **können im Kalenderjahr 2021 für jedes Kind weitere 9**, für alleinerziehende Sorgeberechtigte weitere 18 Kinderkrankentage pro Kind unter Belassung der Bezüge gewährt werden. **Höchstmaß** für die zusätzliche Gewährung sollen **jedoch 18 Kinderkrankentage pro Elternteil**, bzw. bei Alleinerziehenden 36 Kinderkrankentage sein.

Fall 2 – Behördliche Schließung oder Betretungsverbot einer Betreuungseinrichtung

Auch für die behördliche Schließung oder für ein Betretungsverbot in Betreuungseinrichtungen gelten oben ausgeführte Regelungen. Das bedeutet: **Kinderkrankentage können auch für diese Fälle gewährt werden.**

Der Ermessensspielraum liegt aber auch hier beim Dienstvorgesetzten, d.h. also wieder: er 'kann', aber 'muss' das nicht genehmigen.

Sofern bei einer behördlichen Schließung oder einem Betretungsverbot in Betreuungseinrichtungen zusätzliche Kinderkrankentage in Anspruch genommen werden, ist es nicht zwingend notwendig, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen oder Telearbeit bzw. mobiles Arbeiten vorrangig zu nutzen.

Werden die Kinderkrankentage für diese Fälle in Anspruch genommen, reduziert sich die Anzahl der Kinderkrankentage bei tatsächlicher Krankheit des Kindes entsprechend. Dies gilt umgekehrt, wenn Kinderkrankentage bei tatsächlicher Krankheit bereits in Anspruch genommen wurden. In diesem Fall reduziert sich die Anzahl der Kinderkrankentage, die für die behördliche Schließung oder ein Verbot des Betretens einer Betreuungseinrichtung genutzt werden können.

Fall 3 – Bezahlter Sonderurlaub nach Verbrauch der regulären und zusätzlichen Kinderkrankentage

Sofern sowohl die regulären Kinderkrankentage als auch die möglichen zusätzlichen Kinderkrankentage bereits aufgebraucht wurden, galten nachfolgende Regelungen zunächst bis zum 31. März 2021. Mittlerweile wurde beschlossen, dass diese Regelungen so lange bestehen, wie der Deutsche Bundestag nach § 5 Abs. 1 S. 1 IfSG eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt.

Dem Dienstvorgesetzten ist es außerdem möglich, weiteren Sonderurlaub zu gewähren, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Ausgenommen hiervon ist der Zeitraum, in dem Schulen oder Betreuungseinrichtungen ohnehin geschlossen sind. Eine vorrangige Nutzung von Telearbeit und mobilem Arbeiten wird mittlerweile nicht mehr vorausgesetzt. Positives Arbeitszeitguthaben oder Alturlaub muss jedoch zunächst aufgebraucht werden. Eine zumutbare Betreuung für das Kind muss ebenfalls in Anspruch genommen werden (z.B. Notbetreuung).

Die Tabelle (*S. 11*) gibt einen Überblick über die Anzahl der möglichen Sonderurlaubstage, sofern reguläre und zusätzliche Kinderkrankentage bereits aufgebraucht wurden.

Der Gewährungszeitraum für die Anzahl an Sonderurlaubstagen im Rahmen von Fall 3 begann am 28. März

Sonderurlaub pro Elternteil	Sonderurlaub bei Alleinerziehenden
41 Tage bei einer Sechs-Tage-Woche	81 Tage bei einer Sechs-Tage Woche
34 Tage bei einer Fünf-Tage-Woche	67 Tage bei einer Fünf-Tage-Woche
27 Tage bei einer Vier-Tage-Woche	54 Tage bei einer Vier-Tage-Woche
21 Tage bei einer Drei-Tage-Woche	41 Tage bei einer Drei-Tage-Woche
14 Tage bei einer Zwei-Tage-Woche	27 Tage bei einer Zwei-Tage-Woche
7 Tage bei einer Ein-Tage-Woche	14 Tage bei einer Ein-Tage-Woche

2021 neu. Eine Übertragung der Anzahl dieser zusätzlichen Sonderurlaubstage von einem vorherigen Zeitraum in diesen Zeitraum ist nicht möglich. Diese Regelung betrifft nur Fall 3 und hat auf die dargestellten Fälle 1 und 2 keine Auswirkungen.

Beispielsweise:

Sollte die gesamte Anzahl der Sonderurlaubstage nach Fall 3 bis zum 28. März 2021 verbraucht worden sein, besteht nun wieder die Möglichkeit von Gewährung von Sonderurlaub nach Fall 3. Die Anzahl der jeweiligen Tage finden Sie in obiger Tabelle.

Sollte im vorherigen Zeitraum nicht die gesamte Anzahl der Sonderurlaubstage nach Fall 3 verbraucht worden sein, verfällt der nicht genutzte Rest.

Im Folgenden zwei konkrete Beispiele zu Fall 3 mit der Annahme, dass der Beamte oder die Beamtin nicht alleinerziehend ist und eine Fünf-Tage-Woche hat.

Beispiel 1:

Vom 5. Januar bis 28. März wurden nach Verbrauch der regulären und zusätzlichen Kinderkrankentage noch weitere 5 Tage Sonderurlaub nach Fall 3 verbraucht.

Dann stehen seit 28. März 2021 wieder 34 Tage zur Verfügung.

Dass im vorherigen Zeitraum von 34 möglichen Tagen nur 5 Tage genutzt wurden, führt nicht dazu, dass die Anzahl nun mehr als 34 Tage beträgt. Der nicht genutzte Rest möglicher Sonderurlaubstage vom 5. Januar bis 28. März ist verfallen.

Beispiel 2:

Vom 5. Januar bis 28. März wurden 34 Tage verbraucht. Dann besteht jetzt wieder die Möglichkeit auf neue 34 Tage Sonderurlaub.

Sollten Fragen offen bleiben, wenden Sie sich bitte an die PhV-Personalräte oder die PhV-Rechtsberatung. Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.phv-bw.de.

Ralf Scholl



>> Der neue alte Vorstand in Magenta umrahmt

Wiederwahl in den Bundesvorstand der Jungen Philologen

Bei der Bundestagung der Jungen Philologen am 5. März 2021 standen – neben dem intensiven Austausch über die Schule und das Referendariat während Corona-Zeiten – turnusgemäß die Wahlen des Vorstands an.

Für Baden-Württemberg nahmen Martina Scherer, Laura Schönfelder und Maximilian Röhricht teil.

Mit großer Mehrheit wurde der bisherige Vorstand im Amt bestätigt; Gegenkandidaturen gab es keine.

Als Vorsitzender wurde Georg C. Hoffmann (NRW) wiedergewählt, als Stellvertreterin Heike Kühn (MVP).

Außerdem ergänzen Dominik Lörzel (BY), Matthias Schilling (BY) und Maximilian Röhricht (BW) den Vorstand für weitere drei Jahre, sodass der Süden und – zum zweiten Mal in Folge – Baden-Württemberg weiterhin vertreten bleiben und die Geschicke der JuPhi auf Bundesebene entscheidend mitbestimmen können.

Dabei geht es dem alten neuen Vorstand darum, weiter auf die Belange der jungen Kolleginnen und Kollegen aufmerksam zu machen und die Probleme des 'Refs ohne Schülerkontakt' klar anzusprechen und Lösungen anzubieten (zum Beispiel eine Verlängerung des Referendariats).

Ein weiterer Schwerpunkt ist der digitale Fernunterricht, der nur mit guten Dienstgeräten bzw. einem entsprechenden Zuschuss zum Selbstkauf vernünftig funktionieren kann. Allein derjenige, welcher eine große Wahlmöglichkeit bei gleichzeitiger Systemoffenheit anbietet, kann wirklich ein gutes Angebot für die Kolleginnen und Kollegen machen. Einen 'Tröst-Laptop', der bereits bei Erhalt veraltet ist und dann nur ungenutzt herumliegt, möchte keiner.

Alle Tagungsteilnehmenden waren sich indes einig: Jetzt ist die Zeit für zielgerichtete Investitionen, die nicht an bürokratischen Klippen zerschellen dürfen, sondern tatsächlich an den Schulen ankommen müssen. Dabei darf auch die wichtigste 'Ressource' nicht vergessen werden: Der Mensch.

Die Kolleginnen und Kollegen haben sehr viel in sehr kurzer Zeit leisten müssen – auch hier muss man für geeigneten Ausgleich sorgen.

Maximilian Röhricht

Austausch mit der IHK Stuttgart



>> Andrea Bosch (o.I.) und Thomas Weise (u.I.) von der IHK Stuttgart im Gespräch mit Ralf Scholl (u.r.), Karin Fetzner (o.r.) und Steffen Kottmann (m.r.) vom PhV BW.

Austausch mit Südwestmetall



>> Ralf Scholl und Karin Fetzner (PhV BW) im Dialog mit Johannes Krumme und Stefan Küpper vom Arbeitgeberverband Südwestmetall.

Wege aus der Schule ins berufliche Leben

Gespräch des PhV mit der IHK Stuttgart

Der Philologenverband ist nicht nur die Vertretung der gymnasialen Lehrkräfte, sondern sieht sich auch als Interessenvertretung für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen sich im Laufe ihrer Schulzeit am Gymnasium zu Erwachsenen entwickeln, die in Ausbildung, Studium und Beruf ihre Zukunft selbstverantwortlich gestalten können. Dabei ist es entscheidend, die Perspektive der 'Abnehmer' zu kennen. Dazu fand am 28. April ein Gespräch mit Andrea Bosch und Thomas Weise von der IHK Stuttgart statt, die dort für berufliche Ausbildung und Berufsorientierung zuständig sind.

Erstes Thema waren die Auswirkungen der Coronapandemie. Wie können die entstandenen Defizite aufgeholt werden? Welche Optionen gibt es dafür? Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig in der Erfahrung, dass es an der notwendigen Ausbildungs- und Berufsreife öfter fehlt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber noch zu jung sind oder Schwierigkeiten haben, Regeln und angemessenes soziales Verhalten zu akzeptieren und einzuhalten.

Eine gute Vorstellung von den Anforderungen im Beruf bringen Praktika für Schülerinnen und Schüler in Betrieben; die berufliche Zukunftsorientierung könnte auch an den Gymnasien durch eigene Erfahrung in Praktika noch weiter verstärkt werden.

Die IHK berichtete auch von einem deutlichen Rückgang der Einsteiger ins duale System. Viele Betriebe haben ihre Lehrstellen für den Herbst noch nicht besetzt. Auf der anderen Seite gibt es vermehrt Studienabbrecher, die in die duale Ausbildung wechseln.

Große Einigkeit bestand zwischen IHK und PhV darin, dass es keine Abstriche in der Qualität der Schulabschlüsse geben darf: Die Abschlussprüfungen dürfen weder gestrichen noch im Niveau abgesenkt werden. Nur allgemein anerkannte, qualitativ hochwertige Schulabschlüsse und Zertifikate mit Noten garantieren eine Vergleichbarkeit bei der Bewerbung um Ausbildungs- und Studienplätze. Bei den GMS-Zeugnissen wurde dies ggf. durch freiwillige Notengebung gelöst.

Ein nächster Gesprächstermin wurde bereits verabredet.

Karin Fetzner

Wege nach der Schule in den Beruf

Gespräch des PhV mit dem Arbeitgeberverband Südwestmetall

Der Philologenverband pflegt nicht nur viele Kontakte zur Schulverwaltung und zur Politik, sondern sucht auch das Gespräch mit den 'Abnehmern' unserer Schülerinnen und Schüler, d.h. mit Ausbildern, Arbeitgebern und den Hochschulen. Diese gegenseitige Verzahnung hilft, die jeweils andere Seite zu verstehen und im Sinne der Schüler eine gedeihliche Zusammenarbeit zu gestalten.

Am 4. Mai trafen sich Ralf Scholl und Karin Fetzner virtuell mit den beiden Südwestmetall-Vertretern Stefan Küpper (Geschäftsführer Politik, Bildung und Arbeitsmarkt) und Johannes Krumme (Schule und Berufsbildungspolitik, Geschäftsführer SCHULEWIRTSCHAFT). Beim aktuellen Thema 'Abschlussprüfungen in und nach der Pandemiezeit' war man sich sofort einig: Es darf keine Abstriche am Niveau geben. Mit einem geschenkten Abschluss würde man den Schülerinnen und Schülern langfristig keinen Gefallen tun. Natürlich kann nur geprüft werden, was gelernt wurde, aber das haben die Lehrkräfte im Blick. Die Abschlussprüfungen müssen fair sein – auch im Vergleich mit vorherigen und späteren Jahrgängen muss die Qualität stimmen.

In der Frage eines schnellen Übergangs zu G9 als Regelform gab es keinen Konsens. Die Arbeitgeber sahen und sehen weiterhin G8 als guten Weg für das allgemeinbildende Gymnasium, der für viele Schüler geeignet sei. Bei großen Lerndefiziten könne jetzt ja ein Jahr freiwillig wiederholt werden, bevorzugt ohne Anrechnung als Wiederholung. Die beruflichen Gymnasien nach einem mittleren Bildungsabschluss seien der etwas längere, aber ebenso anerkannte Weg zum Abitur.

Stefan Küpper und Johannes Krumme wiesen sehr eindringlich auf das Problem hin, dass es zur Zeit pandemiebedingt sehr schwierig sei, die Berufs- und Studienorientierung nachhaltig im Gymnasium anzugehen, und baten darum, auf die Online-Angebote hinzuweisen, um das Nachdenken über die eigene Zukunft bei den Jugendlichen zu fördern. Auch auf der virtuellen Didacta wird Südwestmetall unter dem Motto »Nimm dein Leben in die Hand!« mit einem Beitrag vertreten sein. Sie betonten, dass die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung mehr und mehr in den Köpfen der Eltern und Kinder ankommen sollte. Im Moment gebe es durch einen starken Rückgang der abgeschlossenen Ausbildungsverträge noch viele unbesetzte Ausbildungsplätze. Die Arbeitgeber hoffen auf eine baldige Verbesserung der Situation.

Die Teilnehmer waren sich einig darin, dass regelmäßige weitere Kontakte für beide Seiten sinnvoll und nützlich sein können; ein nächster Gesprächstermin wurde für Juli vereinbart.

Karin Fetzner

Thema aktuell

heute: FDP

Der trügerische Burgfrieden für die Schulen im grün-schwarzen Koalitionsvertrag

Bereits im Sondierungsergebnis kündigte sich an, was mit dem Anfang Mai vorgestellten Koalitionsvertrag Gewissheit wurde: Mit der Neuauflage der grün-schwarzen Landesregierung wird es leider nicht mehr als ein »Weiter so« in der Bildungspolitik des Landes geben.

Bereits in den zurückliegenden fünf Jahren zeichneten sich die Ideenlosigkeit und Rückwärtsgewandtheit der grün-schwarzen Koalitionäre ab. Lediglich mit Modellprojekten wagte man zaghafte Blicke nach vorn, wie etwa bei der G8/G9-Frage. Mit der krachenden Niederlage der CDU nahm Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann ihren Hut und machte den Weg frei für ein grün-geführtes Ministerium. Ich sehe in dieser Entwicklung weniger eine Chance als eine schwere Hypothek für die kommenden fünf Jahre. Denn die Koalitionäre haben sich zwar in die Hand versprochen, keine grundlegenden Strukturdebatten in der Schulpolitik führen zu wollen. Ein echter Schulfrieden dürfte dies allerdings kaum sein. Vielmehr ein trügerischer Burgfrieden, der kaum lange halten wird, wenn man die anstehenden Herausforderungen in den Blick nimmt. Kurzfristig muss es um die solide Aufarbeitung der Wissenslücken aufgrund der Corona-Pandemie gehen und mittelfristig sollte man sich vornehmen, dass Baden-Württemberg wieder zu alter Stärke und entsprechendem Rang im Bundesvergleich der Schulen gelangt. Mit einem »Weiter so« wie bisher wird man diese hehren Ziele kaum erreichen.

Die zentrale Herausforderung in der Schulorganisation der nächsten Wochen und Monate wird fraglos das notwendige Schließen der Wissenslücken sein, die das zurückliegende Schuljahr unter Pande-



von Dr. Timm Kern,
MdB

miebedingungen gerissen hat. Große Einigkeit dürfte darin bestehen, dass es keine nachhaltigen Schäden in den Bildungsbiografien der baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler geben darf. Daher befürwortet die FDP eine allgemeine Lernstandserhebung mithilfe von zentral bereitgestellten Materialien, um die individuellen Defizite systematisch aufarbeiten zu können. Sodann gilt es aus meiner Sicht, die Schulen tatkräftig dabei zu unterstützen, diese Herausforderung mit passgenauen Lösungen entsprechend der jeweiligen örtlichen, technischen und personellen Verhältnisse anzugehen. Mit meiner Fraktion habe ich mich für ein zeitnahes Förderprogramm für Kinder mit Wissenslücken ausgesprochen, das zum Beispiel auch Gutscheine für private Nachhilfe- und Nachmittagschulen beinhalten könnte. Denn die Schulen werden die nötigen Zusatzangebote kaum allein stemmen können. Wir halten es vielmehr für erforderlich, dass auch pensionierte Lehrkräfte oder Studierende für diese Aufgabe gewonnen werden. Unbedingt einbeziehen sollten wir die Lehramtsanwärter, wie es bereits im Nachbarland Bayern praktiziert wird. Allerdings lässt sich die realistische Lernzeit der Schülerinnen und Schüler im verbleibenden Rest des Schuljahres nicht beliebig erhöhen. Und die Sommerferien

sollten für die geplagten Lernenden wie Lehrenden als Zeit der Rekonvaleszenz erhalten bleiben und nicht geopfert werden. Gleichzeitig kann und darf es nicht unser Ziel sein, die Klassenziele und das Niveau der schulischen Abschlüsse wegen der Pandemie zu nivellieren.

Unter diesen Prämissen drängt sich für mich eine Frage unweigerlich auf: Kann man ernsthaft auf ein optionales G9 verzichten? Dies wäre ein aus meiner Sicht aufrichtiges Angebot zum Aufholen der Wissenslücken an die Schülerinnen und Schüler und eine realistische Arbeitsperspektive für die Kolleginnen und Kollegen. Denn etwas überspitzt könnte man wohl sagen, dass wir aufgrund der Einschränkungen im ausgehenden Schuljahr ein faktisches G7 geschaffen hätten, wenn man nun stur am G8 festhielte. Leider haben die Grünen mit der CDU die Zeichen der Zeit verkannt und sich für das achtjährige Gymnasium als Regelform entschieden. Das halte ich in der aktuellen Situation für falsch und wenig problembewusst. Um sowohl die Studierfähigkeit sicherzustellen als auch die Zukunftschancen nicht durch einen entwerteten Abschluss zu gefährden, sollte ein optionales G9 möglich sein. Bereits seit dem Jahr 2013 spricht sich die FDP/DVP-Landtagsfraktion für eine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 aus und diese Forderung wird erneut virulent. Denn mit einem grün-geführten Kultusministerium steht zu erwarten, dass eher auf den Ausbau der Gemeinschaftsschul-Oberstufen gesetzt wird, als dass die gefürchtete G8-/G9-Wahlfreiheit real wird. Es gibt also für die Freien Demokraten in der Oppositionsrolle im Landtag weiterhin viel zu tun – wir werden es mutig und konstruktiv angehen!

Für Sie im HPR Gymnasien beim KM | Für Sie im HPR Gymnasien beim KM | Für Sie im HPR



Jörg Sobora
Vorsitzender



Andrea Pilz
Vorstandsmitglied



Ralf Scholl



Ursula Kampf



Karin Fetzner



Martin Brenner



Anne Käbbohrer



Cord Santelmann



Christian Unger



Björn Sieper



Stefanie Wölz



Konrad Oberdörfer

Für Sie im HPR
außerschulischer
Bereich



Michael Belz

Der PhV im HPR
und HPR asB



Rahmendienstvereinbarung zur Lehrkräftefortbildung

Seit Ende März 2021 gilt die zwischen dem Kultusministerium/ZSL und den Hauptpersonalräten ausgehandelte Rahmendienstvereinbarung zur Lehrkräftefortbildung. Diese Dienstvereinbarung gilt für alle von den schulischen Hauptpersonalräten vertretenen Beschäftigten, also auch für die gymnasialen Lehrkräfte. Wichtig zu wissen: Amtliche Lehrkräftefortbildungen sind in der Regel kostenfrei für Lehrkräfte staatlicher Schulen, Reisekosten werden erstattet, und es be-

steht Dienstunfallschutz. Der Gesamtaufwand (inklusive Vor- und Nachbereitung) ist in der Ausschreibung einer Fortbildung zu vermerken. Dabei sind bei digitalen Formaten synchrone und asynchrone Phasen zu berücksichtigen.

Lehrkräftefortbildungen finden in der Regel von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr statt. Die tägliche Fortbildungszeit von acht Stunden darf nicht überschritten werden. Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung

können in einem Zeitrahmen von 8:00 bis 18:00 Uhr stattfinden, wobei am Anreisetag nicht vor 9:00 Uhr begonnen und am Abreisetag nicht nach 17:00 Uhr aufgehört werden darf. Angebote der schulinternen Fortbildung (SchILF) und digitale synchrone Formate können im Zeitrahmen Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr stattfinden. Zu den weiteren Regelungen und Kriterien für die Auswahl der Teilnehmenden konsultieren Sie bitte die Rahmendienstvereinbarung.

Rahmendienstvereinbarung Digitale Bildungsplattform

Die Ergänzungsvereinbarung zur Rahmendienstvereinbarung Digitale Bildungsplattform für den **Messengerdienst Threema** wurde ebenfalls unterzeichnet. Damit steht den Lehrkräften nun eine freiwillige, datenschutzkonforme Möglichkeit zur Kommunikation untereinander sowie mit Schülern und Eltern zur Verfügung.

Die weiteren Bestandteile der Bildungsplattform sind noch völlig offen, da das vom Kultusministerium bisher favorisierte **Paket Microsoft 365/**

Teams vermutlich nicht als datenschutzkonform angesehen werden kann. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit wird allerdings für die Zeit der Coronapandemie den Schulen, die diese Anwendungen nutzen, keine Steine in den Weg legen. Zur Zeit der Drucklegung lief gerade ein Pilotversuch im beruflichen Bereich, um herauszufinden, ob eine bestimmte in diesem Versuch benutzte Konfiguration für den beruflichen Schulbereich geeignet und datenschutzkonform ist.

Außerdem können sich interessierte Schulen für einen Pilotversuch mit dem **Lernmanagementsystem its-learning** anmelden, das die Ausschreibung des Kultusministeriums gewonnen hat und nun den Schulen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll.

Letztlich wird aber die neue Landesregierung bzw. die neue Leitung des Kultusministeriums entscheiden müssen, wie es konkret im Bereich der digitalen Bildungsplattform weitergehen soll.

Beratungslehrkräfte

Zur Zeit des Redaktionsschlusses dieses GBW-Heftes liefen gerade die Bewerbungsverfahren für die **Beratungslehrkräfteausbildung 2021/2022**. Coronabedingt gab es bei den vorangegangenen Jahrgängen Verzögerungen, Unterbrechungen bzw. Aussetzungen. Außerdem mussten Präsenzveranstaltungen in digitale Formate umgewandelt werden. Niemandem sollen dadurch Nachteile entstehen. Deshalb soll allen bereits ausgewählten Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung 2021/2022 oder zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Aufholung von Lernrückständen durch Schülerinnen und Schüler

Der HPR Gymnasien hat immer wieder betont, dass er sich eine dauerhafte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler während des jeweiligen Schuljahres wünscht statt einer punktuellen Unterstützung während der Ferienzeiten.

Der HPR Gymnasien fordert vom ZSL passende Materialien für die Gymnasien und die Einbeziehung von Unterstützungsmaßnahmen in das reguläre Deputat der Lehrkräfte statt Mehrarbeit bzw. Mehrbelastungen für die Lehrkräfte während wohlverdienter Erholungsphasen.

Neue Regelungen hinsichtlich der Kinderkrankentage und Entschädigungszahlungen

Der HPR Gymnasien bittet alle Betroffenen, sich über die neuen Regelungen zu den Kinderkrankentagen bzw. alternativ zu Entschädigungszahlungen bzw. Möglichkeiten von zusätzlichem Sonderurlaub zur Kinderbetreuung zu informieren. Dazu verweise ich auf das aktuelle HPR-Info Mai 2021 und auf das entsprechende Schreiben des Innen- und Finanzministeriums vom 28.

April 2021 (Rechtliche Hinweise des Innenministeriums und des Finanzministeriums zum Umgang mit dem Coronavirus für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte des Landes).

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Da im letzten Jahr durch die Coronapandemie nicht alle Mittel verbraucht wurden, stehen in diesem Kalenderjahr mehr Mittel für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements an Schulen zur Verfügung.

Aktuell stehen also ausreichend Gelder für Gesundheitstage oder gesundheitsförderliche Kurse und Fortbildungen zur Verfügung. Zögern Sie also nicht, als Schule bei den Regionalstellen des ZSL entsprechende Mittel zu beantragen. Auch der BAD bietet entsprechende Angebote an. Hier verweise ich Sie ebenfalls auf die Informationen im aktuellen HPR-Info. Fragen Sie bitte auch bei Ihren Schulleitungen nach, da entsprechende Information erst kürzlich an die Schulen versandt wurden.

Fachberater/Fachberaterinnen Schulentwicklung

Zur Zeit des Redaktionsschlusses liefen gerade die Bewerbungsgespräche für die Qualifizierungsreihen der Fachberaterinnen/Fachberater Schulentwicklung an den jeweiligen Regionalstellen des ZSL. Der HPR Gymnasien ist bei der Auswahl der gymnasialen Bewerberinnen/Bewerber beteiligt. Da auch die neue Landesregierung angekündigt hat, das Qualitätskonzept fortzuführen und weiterzuentwickeln und die datengestützte Schulentwicklung voranzutreiben, kommt diesem Personenkreis eine besondere Bedeutung zu. Grundsätzlich steht der HPR Gymnasien der datengestützten Schulentwicklung sehr kritisch gegenüber.

Jörg Sobora

Stellenbesetzung für Landesfachteamkoordinatoren wurde vom HPR asB begleitet

Fast zwei Jahre nach der Implementierung des neuen Qualitätskonzeptes nimmt sie so langsam Fahrt auf: die Umsetzung der neuen Fachteamstruktur. In den letzten Wochen haben in fast allen Fächern und Schularten die Interessensbekundungsverfahren für die Landesfachteamkoordinatoren (LFK) stattgefunden. Die Ausschreibung wurde über die regionalen Fachteams verteilt und richtete sich an alle in der Aus- und Fortbildung tätigen Personen. Die Vielzahl der zu besetzenden Funktionen verlangte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZSL eine Menge ab. Innerhalb zweier Wochen wurden die Bewerbungsgespräche recht professionell und mit hohem zeitlichem Engagement durchgeführt. Der HPR hat die Verfahren, soweit personell möglich, intensiv begleitet.

Das Interesse an der Aufgabe der Landesfachteamkoordination war meines Erachtens erstaunlich hoch. Obwohl manche Aufgaben der LFK nur sehr allgemein beschrieben waren, haben sich deutlich mehr Personen beworben als Funktionen besetzt werden konnten. Deutlich geworden ist in den Gesprächen die hohe Motivation der ausgewählten LFK, für ihr Fach etwas bewegen zu wollen. Es bleibt zu hoffen, dass sie diese Ziele auch in die Tat umsetzen können, denn die Rahmenbedingungen hierfür sind leider nicht besonders günstig, wird doch die Tätigkeit 'nur' auf Stundenbasis vergütet.

Hier müsste aus meiner Sicht dringend nachgesteuert werden; eine so wichtige Funktion zur landesweiten Steuerung der Aus- und Fortbildung in den einzelnen Fächern darf nicht nur auf der Basis von Abrechnungsstunden vergütet werden. Hier sollte zumindest eine Teilabordnung – wenn nicht gar langfristig eine 'Stelle' – ins Auge gefasst werden, um dem Ziel des Qualitätskonzeptes Rechnung zu tragen.

Michael Belz

Das Qualitätskonzept – sein Versprechen und was davon übrig blieb



2017 lancierte die Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann, begleitet von einer breiten Presseberichterstattung, das sogenannte 'Qualitätskonzept' zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des baden-württembergischen Schulsystems. Nach vier Jahren sei ein (Zwischen-)Fazit erlaubt, was die Ministerin bei diesem Projekt erreicht hat, das sehr eng mit ihrem Namen verbunden ist und dadurch ein Ausweis für ihre zur Zeit auf Plakaten lesbare Eigenschaft als 'Macherin' sein sollte. Dazu werden die vielfach vom Ministerium veröffentlichten Ziele mit dem Stand der Entwicklung abgeglichen und das Konzept als Ganzes auf den Prüfstand gestellt.

»Dass es bislang kein abgestimmtes und professionelles Bildungsmonitoring und keine datengestützte Schulentwicklung in Baden-Württemberg gibt«, beklagte die Ministerin im Juni 2017.¹ Im Februar 2021 muss man feststellen: Daran hat sich (leider) nichts geändert. »Unterstützungsleistungen wie Fortbildungen und Unterrichtsmaterialien sollen vor ihrem Einsatz auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.«² Auch dies ist nach wie vor ein frommer Wunsch und scheitert schon alleine an der Struktur, wie diese Fortbildungsmaterialien erstellt werden. Es gibt jenseits der Erfahrung

und Einschätzungen der beteiligten Fortbildner keinerlei Prüfverfahren oder -prozesse – schon gar nicht durch die (empirische) Wissenschaft gestützt –, mit denen die multiplizierten Materialien geprüft würden. Tatsächlich werden diese so wie seit Jahrzehnten (in meist sehr bewährter Form) auf der Basis des gesammelten Wissens- und Erkenntnisschatzes der Fortbildner und in Kenntnis neuester fachwissenschaftlicher Literatur erstellt, also nach bestem Wissen und Gewissen.

Wie sich inzwischen herausgestellt hat, bezog sich die 2018 beklagte »unzureichende Qualität der Lehrerfortbildung«³ nicht unbedingt auf das Gymnasium, sondern auf andere Schularten. Die von vielen gymnasialen Lehrkräften gewünschten »Fortbildungen im Bereich der Fachwissenschaft«⁴ sind bislang auf der Ebene der Lehrkräfte genauso ausgeblieben wie auf der der Fortbildner. Fortbildner werden hierfür auch nicht erkennbar entlastet, um in den Austausch mit Wissenschaftlern zu treten, deren neueste Veröffentlichungen zu lesen und dadurch ihre Fächer weiterentwickeln zu können.

»Das Institut für Bildungsanalysen liefert die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Grundlagen, die das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung anschließend nutzt, um daraus entsprechende Unterstützungsangebote wie Fortbildungen und Handreichungen zu entwickeln.«⁵ – Auch diese Ankündigung entbehrt bislang jeder praktischen Relevanz. »Eine systematische, wissenschaftlich basierte Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen und -ergebnissen« mag vielleicht an dem neuen Institut IBBW stattfinden. Noch ist sie ohne Relevanz für die Praxis der Fortbildungen. Eine sichtbare Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis ist nicht erkennbar. Vor allem gibt es bislang auch noch praktisch keine

greifbaren Ergebnisse des IBBW, auf denen Fortbildungsmaterialien aufbauen könnten, und logischerweise gibt es folglich auch keine darauf aufbauenden Fortbildungen oder Handreichungen.

»Die starke Zersplitterung der Verantwortlichkeiten«⁶ wurde von den Kolleginnen und Kollegen in der Fläche so nicht bemerkt. Tatsächlich ist vom Standpunkt 2021 diese Zersplitterung und Unübersichtlichkeit erst entstanden. Dazu hat maßgeblich das neu etablierte Anmeldesystem 'LFB-online' beigetragen, das nicht nur unübersichtlich, dysfunktional und wenig hilfreich bei den Suchroutinen ist, sondern das vor allem die Information über die Schulleitungen an die Kollegien ersetzt hat. Konkret bedeutet dies: Eine Lehrkraft muss sich selbstständig in regelmäßigen Abständen erkundigen, welche möglichen Fortbildungen in der Nähe ihres Einsatzortes für sie interessant sein könnten (oder nicht). Das ist zeitaufwändig und führt für den einzelnen Kollegen zu unnötigen Frustrationen. Aufwändig erstellte Fortbildungen bleiben hierdurch schlecht besucht, weil sie gar nicht bekannt sind. Tatsächlich werden Fortbildungen inzwischen durch Mund-zu-Mund-Propaganda nach dem Motto: »Hast du schon gehört?« multipliziert. Regionalstellen des ZSL und Schulleitungen, die die Lehrkräfte noch systematisch informieren, tun dies gegen den erklärten Willen der Zentrale. Der Zersplitterung von Verantwortlichkeiten wird zudem Vorschub geleistet durch die Integration von Drittanbietern, deren Fortbildungsinhalte nicht nur nicht »wissenschaftlich geprüft« werden, sondern die vielleicht auch eigene Interessen haben. Dem von der Ministerin beklagten »Wildwuchs 'handgestrickter' Fortbildungskonzepte«⁷ (wenn es diesen denn je gab) ist keine schlüssige Konzeption entgegengesetzt worden.

Von einem »übersichtlichen und auf Unterrichtsqualität ausgerichteten Unterstützungssystem«⁸ ist das ZSL noch weit entfernt. Die Bereitstellung von Unterstützungsmaterialien erstreckt sich immer noch sehr unübersichtlich über den Landesbildungsserver, den Lehrerfortbildungsserver, das Landesmedienzentrum, das neue Moodle-Projekt Moove und die zusätzlich erstellte Seite des ZSL 'Lernen über@ll'. Interessierte Lehrkräfte müssen also fünf Adressen berücksichtigen, wenn sie auf der Suche nach Materialien sind. Statt einer 'Verzahnung' existiert ein unübersichtliches Nebeneinander. Zwischen den einzelnen Plattformen gibt es wenig Kooperation. »Zugleich sollen die Regionalstellen Seismograph für die Problemstellungen vor Ort sein und Anliegen der Schulen in der Region an die Zentrale des ZSL weitergeben.«⁹ – hierfür gibt es bislang weder organisatorische Strukturen noch Prozesse; wendet man sich an eine Regionalstelle, um zum Beispiel Unterstützung für die Durchführung eines Pädagogischen Tages zu erhalten, muss man mit Achselzucken rechnen. »Entscheidend bleibt der Mehrwert für das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Das soll der Fokus des ZSL sein«, so der Leiter des ZSL Dr. Thomas Riecke-Baulecke.¹⁰ Die sogenannten 'Lernbrücken' im Sommer 2020, eine erste große Unterstützungsleistung des ZSL, haben sich als Rohrkrepierer voller fürs Gymnasium unbrauchbarer Materialien herausgestellt; während der Corona-Krise kam Unterstützung für die Schulen durchweg zu spät und zu wenig.

Für die Fortbildner sind die Zuständigkeiten und die Entlastungen nach wie vor nicht geklärt. Die 'Leitlinien für eine wissenschaftlich fundierte Praxis'¹¹ fehlen, die Aufgaben innerhalb der im Laufe des Jahres zu bildenden Regionalfachteams sind ungeklärt, der für Herbst 2020 angekündigte Unterrichtsbeobachtungsbogen ist weiterhin in der Prä(!)pilotierungsphase, neue Doppelstrukturen wurden geschaffen, ein bürokratisches Monster in die Welt gesetzt, das dazu zwingt, Sitzungen über Sitzungen zur

Selbstorganisation der Behörde anzuberaumen, deren Resultate wiederum wenig ergiebig sind. Bei der neuen Struktur wurde die eigentlich bemängelte Fachlichkeit weitgehend vergessen: Es gibt auf der ZSL-Ebene der Regionalstelle keine Entsprechung zum Fachreferenten des RP, wohingegen beim RP so viele Stellen wegfallen, dass künftig Fachreferenten womöglich gar nicht die fachliche Fakultas für das Fach haben, das sie betreuen: Entprofessionalisierung statt Verwissenschaftlichung. Zwei Jahre nach Gründung der Institute gibt es für die Fächer auf Landesebene noch keine Landesfachteamleiter, sondern nur Interimslösungen.

Die Ankündigung, dass die Fortbildner »mit dem überwiegenden Anteil ihrer Arbeitszeit in der Aus- und Fortbildung eingesetzt und dazu standardisiert qualifiziert und zertifiziert werden«¹², hat sich als schlichtweg falsch erwiesen. Im Gegenteil: es fehlt weiterhin ein Konzept zur Entlastung der Fortbildner; die ursprünglich überhöhtige Entlastung ist ein Tabuthema und sorgt intern nur noch für Lacher; das Versprechen, auf dessen Basis sich viele Fachberater für die Arbeit am ZSL entschieden haben, wurde gebrochen und damit die Motivation Dutzender hochqualifizierter Fortbildner. Dieses Versagen gegenüber dem eigenen Personal bleibt nicht ohne Folgen: Viele Fortbildner aus dem Bereich der einstigen Digitalisierungsoffensive haben inzwischen die Arbeit in der Fortbildung quittiert; an vielen Kreismedienzentren liegen Koffer mit iPad-Sätzen im Wert eines VW Golf ungenutzt herum. Das wiegt schwer, wenn man die Digitalisierung zu einem solch dringlichen Anliegen erhebt. Fachteams an den Regionalstellen tun sich schwer, Verantwortliche zu finden, die eine Aufgabe übernehmen sollen, die immer noch nicht klar umrissen ist. Die angekündigte »größere Rollenklarheit«¹³ zeichnet sich noch nicht ab. An den Seminaren wurde die Spitze eingespart (zugunsten von weiteren Verwaltungsstellen am ZSL). Während sich die Trennung der aufsichtlichen von den fortbildenden Funktionen bei den Fachberatern als eklatan-

ter Fehler herausstellt, weil sehr viel fachliche Expertise ungenutzt bleibt, ist weiterhin die Frage unbeantwortet, wo die Schnittmengen zwischen Fortbildnern und Seminaren sind. Von »systematischer Verknüpfung«¹⁴ kann keine Rede sein.

»2018 wird das Jahr grundlegender Weichenstellungen in der Bildungspolitik.«¹⁵ – 2021 wird immer noch an den Weichen gestellt, die Züge stehen im Bahnhof und warten auf ein Abfahrtsignal. Kein Wunder, dass ein Großteil der Lehrkräfte weder von dem einen noch von dem anderen Institut bislang gehört hat, ganz zu schweigen von »klaren Zuständigkeiten«. Das Zeugnis für das Qualitätskonzept ist bislang 'mangelhaft-ungenügend'. An einer Schule wird man damit nicht in die nächste Legislaturperiode, ääääh Klasse versetzt – außer in Corona-Jahren. Denn auf diese besondere Situation wird man zweifellos rekurrieren, wenn man erklären muss, warum man so grandios gescheitert ist.

Dieter Grupp, PhV BW, Referent für
Fortbildungsfragen des Bezirks Südwürttemberg

- 1 https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/28_06_2017+Qualitaetskonzept+Bildungssystem?LISTPAGE=4978503
- 2 ebda.
- 3 https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/24_04_2018+Qualitaetskonzept+Bildung
- 4 https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/28_06_2017+Qualitaetskonzept+Bildungssystem?LISTPAGE=4978503
- 5 https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/28_06_2017+Qualitaetskonzept+Bildungssystem?LISTPAGE=4978503
- 6 https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/28_06_2017+Qualitaetskonzept+Bildungssystem?LISTPAGE=4978503
- 7 <https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/2018+01+02+Aktueller+Stand+Qualitaetskonzept>
- 8 https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/28_06_2017+Qualitaetskonzept+Bildungssystem?LISTPAGE=4978503
- 9 <https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/2018+10+16+Qualitaetskonzept>
- 10 <https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/2019+02+13+Landtag+beschliesst+Qualitaetskonzept+fuer+Schulen>
- 11 <https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/2018+10+16+Qualitaetskonzept>
- 12 https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/24_04_2018+Qualitaetskonzept+Bildung
- 13 <https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/2018+12+19+Qualitaetskonzept+fuer+Schulen+ist+auf+dem+Weg>
- 14 <https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/2018+10+16+Qualitaetskonzept>
- 15 <https://km-bw.de/,Lde/startseite/Service/2018+01+02+Aktueller+Stand+Qualitaetskonzept>

>> Eine binationale Kinderbegegnung in Breisach (Breisgau)



>> Ausgelassene Stimmung im Wasserpark bei Ciboure

Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

Viel mehr als nur eine Sprachreise

Prädikat »Sehr empfehlenswert«

Das in der Schule mehr oder weniger mühsam erlernte Französisch endlich mal anwenden? Ja bitte, gerne!

In einer zwei- bis dreiwöchigen Freizeit zusammen mit Deutschen und Franzosen? Super Idee!

Mit einer nicht-kommerziellen deutsch-französischen Organisation? Wann geht's los?

Ob an einem der drei Begegnungsorte in Frankreich oder an einem der vier Begegnungsorte in Deutschland – das Konzept der binationalen Begegnungen gestaltet sich wie folgt:

Zwischen 9- und 18-jährige junge Deutsche und Franzosen verbringen als binationale Gruppe mit zwischen 20 und 45 Teilnehmern (idealerweise zur Hälfte Franzosen und zur Hälfte Deutsche) eine zwei- bis dreiwöchige Begegnung, bei der Spracharbeit und Freizeitaktivitäten optimal kombiniert werden.

Die beiden Begegnungen für die 9- bis 12-Jährigen in Breisach richten sich dabei an Schülerinnen und Schü-

ler, die bereits in der Grundschule Französisch lernen, stehen aber auch Teilnehmenden ohne Vorkenntnisse in der Partnersprache offen.

Die lebendige und auf die Lebenswelten der Jugendlichen ausgerichtete Spracharbeit findet am Vormittag statt und umfasst drei Zeitstunden an jeweils fünf Tagen in der Woche.

Die spezielle Sprachlehrmethode wurde eigens für die Begegnungen entwickelt und nutzt die Tatsache, dass für beide Sprachen Muttersprachler zugegen sind, was im schulischen Fremdsprachenunterricht nicht der Fall ist. Dabei fördern die Gruppenleiter eine intensive Kommunikation und garantieren eine anspruchsvolle, lebhaft und kreative Spracharbeit.

Ziel der Freizeitaktivitäten am Nachmittag und am Abend ist es, das erlernte Sprachwissen im Umgang miteinander anzuwenden und dabei mit Gleichaltrigen gleichzeitig Spaß zu haben. Sportliche und kreative Aktivitäten stehen genauso auf dem Programm wie Ausflüge, Besichtigungen und die Teilnahme an lokalen Veranstaltungen. Alle Begegnungsorte ermöglichen den Jugendlichen, unbekannte Regionen und einzigartige Landschaften zu erkunden. Neben dem bereits erwähnten Breisach am Rhein finden Begegnungsprogramme

>> Begeisterung bei einer Wattwanderung an der Nordseeküste



>> Hand in Hand – deutsch-französische Freundschaft bei GÜZ und BILD



in Berchtesgaden, in Langholz an der Ostsee, in Wasserburg am Bodensee, in der bretonischen Küstenstadt Camaret-sur-Mer, in Ciboure an der Atlantikküste im Baskenland sowie in Montignac, dem Städtchen der Lascaux-Höhlen in der Dordogne, statt.

Begleitet werden die Jugendlichen für die gesamte Reisedauer – von der Hin- bis zur Rückfahrt sowie vor Ort – durch eigens dafür ausgebildete, zweisprachige Gruppenleiter (Animateure) im Alter zwischen 20 und 28 Jahren. In ihren binational zusammengesetzten Dreier- bis Fünfer-Teams sind sie rundum für ihre Jugendlichen da. Die Förderung der Kommunikation, deutsch-französischer Gruppenerlebnisse und des gegenseitigen Respekts sind Kernelemente ihrer vielfältigen Aufgaben. Einfühlsam achten sie darauf, dass sich niemand ausgeschlossen fühlt und eine positive Gruppendynamik entsteht. In spezifischen Aus- und Fortbildungen zu Themen der interkulturellen Pädagogik werden die Animateure auf ihre Tätigkeit zielgerichtet vorbereitet. Viele von ihnen betreuen diese Jugendbegegnungen mit viel Herzblut über mehrere Jahre hinweg.

Die Verbindung von Spracharbeit, Freizeitprogramm und deutsch-französischem Gruppenleben lässt Sprachhemmungen fallen, fördert eine interkulturelle Öffnung und lässt grenzüberschreitende Freundschaften entstehen. Die Teilnehmenden lernen die Kultur und Mentalität des anderen Landes kennen und schätzen. So manches Tränchen am Tag der Abreise und die von gegenseitigem Vertrauen und freundschaftlicher Empathie getragene Stimmung während des Aufenthalts lassen erkennen, dass sie alle zusammen ein kleines Stück über-

>> Bootsausflüge gehören zum Freizeitprogramm in der Bretagne



nationale Zusammenarbeit und Freundschaft, ein kleines Stück Europa nicht nur theoretisch erörtert und diskutiert, sondern vor allem gemeinsam gestaltet, praktiziert, er- und gelebt haben.

Die beiden Schwesterorganisationen Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V. (GÜZ) in Wasserburg/Bodensee und das Bureau International de Liaison et de Documentation (BILD) in Paris wurden wenige Monate nach Kriegsende, im August 1945, sozusagen auf den Trümmern der unsäglichen Katastrophe in Offenburg gegründet. Bis heu-

te widmen sie sich der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit und werden vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) unterstützt. GÜZ-BILD ist eine nicht-kommerzielle Organisation, der es um länderübergreifendes Verstehen und gegenseitiges Verständnis geht: konkrete Friedensarbeit im besten europäischen Sinne.

Bitte empfehlen Sie diese Jugendbegegnungen interessierten Schülerinnen und Schülern!

Bernd Saur, Ehrenvorsitzender PhV BW, ehemaliger Französischlehrer am Albert-Einstein-Gymnasium Ulm, ehemaliger Animateur GÜZ-BILD



WEITERE INFORMATIONEN

Gerne wird Ihnen das aktuelle Jahresprogramm Deutsch-Französische Jugendbegegnungen 2021 auf Anfrage an kontakt@guez-dokumente.org zugesandt.

Alternativ finden Sie die Broschüre auch im Downloadbereich auf www.guez-dokumente.org

Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V. (GÜZ)
Halbinselstraße 42 | 88142 Wasserburg/Bodensee
Tel.: 0 83 82 / 9 43 36 20
kontakt@guez-dokumente.org | www.guez-dokumente.org

Sollten Sie weitere Informationen über GÜZ-BILD wünschen oder einfach nur an komparativen deutsch-französischen Themen interessiert sein, dann besuchen Sie doch bitte die Online-Zeitschrift www.dokdoc.eu





UNESCO-Projektschulen

Seit ihrer Gründung beschäftigt sich die UNESCO mit der Frage, wie man durch qualitativ hochwertige Bildung auf ein friedliches und solidarisches Zusammenleben in der globalen Weltgesellschaft vorbereiten kann. Ziel ist für jede Schülerin und jeden Schüler die Teilhabe am sozialen, kulturellen und demokratischen Leben zu erreichen. Deshalb ist im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland bei den rund 300 Projektschulen jeder Schultyp und jedes Bundesland vertreten.

Diese Schulen arbeiten eng zusammen und partizipieren am weltweiten Austausch mit über 11 500 UNESCO-Projektschulen in 182 Ländern.

Eine UNESCO-Projektschule verankert die Ziele und Werte der UNESCO sowohl in ihrem Schulprofil und Leitbild als auch im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit. Außerdem erarbeiten die UNESCO-Pro-

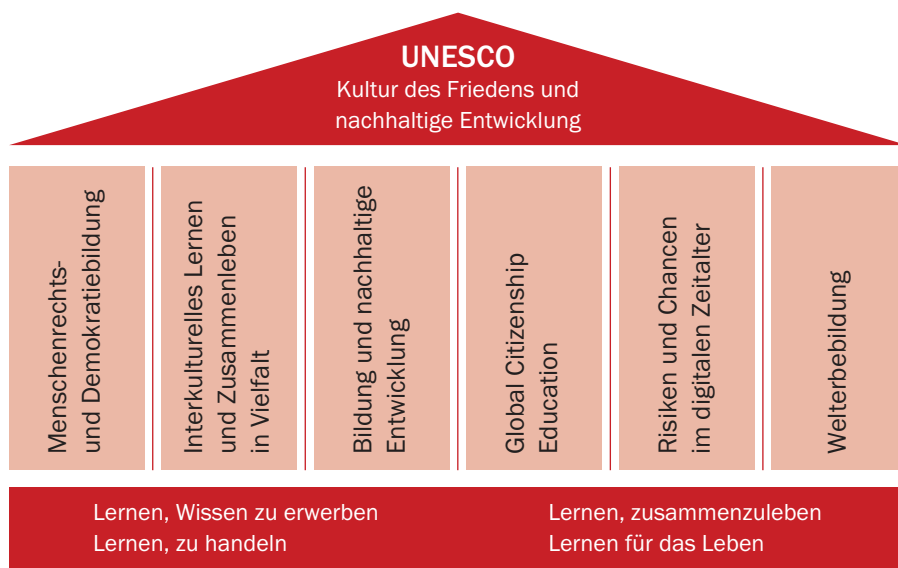
jektschulen Unterrichtskonzepte, bilden ein aktives Netzwerk und organisieren Seminare und nationale und internationale Austauschprogramme.

Der Zertifizierungsprozess einer UNESCO-Projektschule dauert etwa vier bis sechs Jahre: Von der 'interessierten Schule' auf Länderebene wird

eine Schule nach zwei Jahren zur 'mitarbeitenden Schule' auf nationaler Ebene, um dann als 'anerkannte UNESCO-Projektschule' im weltweiten Netzwerk (ASPnet, UNESCO Associated Schools Network), welches unter der Beteiligung Deutschlands 1953 gegründet wurde, mitzuar-



Leitbild der UNESCO-Projektschulen in Deutschland



Quelle: https://www.unesco.de/sites/default/files/2020-01/DUK-Projektschulen_Grafik_Abb02_2.jpg

beiten. Am Ende der einzelnen Stufen reicht die Schule einen Bericht ein, aus dem unter anderem der eigene Bezug von Schulprofil und Leitbild zum Leitbild der UNESCO-Projektschulen Deutschland sowie die Einbeziehung von Kollegium, Schülerschaft und Elternschaft hervorgehen. Der Status 'anerkannte UNESCO-Projektschule' ist auf Basis der Selbstverpflichtung der Schule, die Ziele und Werte des ASPnet zu fördern und zu leben, fünf Jahre gültig.

Danach muss eine Verlängerung beantragt werden.

Die Schulleitungen sorgen dafür, dass sich die Ziele der UNESCO, wie beispielsweise Global Citizenship Education und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), im Schulleben wiederfinden. Projektschulkoordinatoren sind Ansprechpartner für sämtliche Anliegen, welche die UNESCO-Themen an einer jeweiligen Schule betreffen. Auf der Ebene der Bundesländer und des Bundes gibt es weitere

Koordinationen, bis schließlich das weltweite ASPnet im UNESCO-Sekretariat in Paris zusammenläuft.

Inhaltlich geht es im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen beispielsweise um Global Citizenship Education und BNE:

Global Citizenship Education wird als Sammelbegriff verwendet, der Friedenserziehung, Interkulturelles Lernen, Globales Lernen und Politische Bildung einschließt. Gesucht werden Schlüsselkompetenzen, die junge Menschen brauchen, um sich angesichts immer komplexer werdender politischer, wirtschaftlicher und soziokultureller Entwicklungsprozesse zu orientieren. Aus verschiedenen Blickwinkeln strebt Globales Lernen eine grundsätzliche Horizonterweiterung jeglichen Unterrichts an, der weit über die Vermittlung von Fachwissen hinausgeht.

BNE befähigt Menschen, ihr eigenes Handeln in globalen Zusammenhängen zu betrachten und verantwortungsvolle Entscheidungen für eine nachhaltige Gegenwart und Zukunft zu treffen. »Damit Bildung ihr Potenzial entfalten kann, muss sie hochwertig, inklusiv und chancengerecht sein.« (Qualitätspapier des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen in Deutschland, 2019)

S.G.

ÖD-Vorteilswelt + dbb Vorteilswelt

JuPhi testen – Fitnessangebot 'qualitrain' in der ÖD-Vorteilswelt

Alle Vorteile aus der Mitgliedschaft im PhV nutzen: JuPhi testen, wie das geht

Angebot: Wir testen das Fitness-Angebot von 'qualitrain' für 44,90 Euro/Monat (monatlich kündbar). Es ist im Online-Auftritt der ÖD-Vorteilswelt zu finden, einem Einkaufsportale, das für alle PhV-Mitglieder nach Anmeldung nutzbar ist.

Suche: Ich entscheide mich für ein bekanntes und großes Fitnessstudio in Stuttgart Mitte. Insgesamt gibt es bundesweit über 3300 Sporteinrichtungen wie Fitness, Schwimmen, Yoga, Crossfit, Bouldern und vieles mehr zur Auswahl, die alle beliebig oft genutzt

werden können. Allein im Großraum Stuttgart gibt es rund 50 Anbieter.

Check: Schnell noch die qualitrain-App geladen, mich registriert und ab ins Studio. In meinem Wahlstudio

scanne ich einen QR-Code mit der App, diese erstellt ein digitales Ticket und ich kann sofort loslegen. Auf Wunsch gibt es gegen eine Zusatzgebühr auch eine einmalige Einwei-



sung, von der ich allerdings keinen Gebrauch mache.

Fazit: Die Registrierung bei der ÖD-Vorteilswelt erfordert zusätzlichen Aufwand, da man seine Mitgliedschaft beim dbb nachweisen muss. Dies ging aber unkompliziert und schnell via Mail.

Wer möchte, kann jedes Mal ein anderes Studio nutzen und das bei einer Vertragslaufzeit, die monatlich kündbar ist. Mehr Flexibilität und Qualität zu diesem Preis geht wirklich nicht.

Mark Mange

Wort des Monats

Das macht was mit einem

Die großen Seufzer der Weltliteratur klingen so: »Meine Ruh ist hin, mein Herz ist schwer; ich finde sie nimmer und nimmermehr.« Oder: »So war ich nun am Lande! Ich blickte auf zu Gott und dankte ihm für die Errettung meines Lebens.« Oder: »Der Herr hat gegeben, der Herr hat genommen; gelobt sei der Name des Herrn.« Heute würden sich Gretchen, Robinson und Hiob anders ausdrücken. Über das ihnen Widerfahrene – Verführung, Schiffbruch und göttlichen Wetteinsatz – sagen sie nun, leicht vorwurfsvoll und mit Betonung des zweiten Worts: »Das macht was mit einem.«

Den Satz muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Der schleppende und getragene Auftakt »Das macht was«, gefolgt vom hellvokaligen »mit einem«. Im Spannungsverhältnis dazu der gegen Null tendierende Inhalt. Wobei: Gerade darin besteht ja das Erfolgsrezept der boomenden Floskel. Sie offeriert gleich vier Leerstellen und erinnert mich ans Englischvokabellernen: »to do s.th. to s.o.« Andererseits sollen die Leerstellen eben nicht gefüllt werden, sondern bedeutungsschwanger diffus bleiben. Was da jeweils mit einem gemacht wird, das wird der Phantasie des Adressaten überantwortet. Selbst das »Das« ist nicht einfach ein Demonstrativpronomen mit klarem Bezug, sondern weist mit ausholender Geste ins Reich übersinnlicher Mächte. Am bemerkenswertesten aber ist, dass gar nicht

gegendert wird. Obwohl die Formulierung bevorzugt von sprachsensiblen Zeitgenossinnen gebraucht wird, bleibt das »mit einem« unverändert. Dabei würde man doch mindestens »mit einer« erwarten, noch besser »mit eine*r«.

Inzwischen kommt der Spruch aber auch ziemlich fußgängerisch daher. Zum Beispiel beim Lock-downthema Nummer 1: Haare schneiden lassen. Der Berliner Starfriseur Shan Rahimkhan beschreibt die Wirkung eines Friseurbesuchs folgendermaßen: »Du gehst raus und fühlst dich wohl. Das macht was mit einem.«

Nur, was denn genau? Meint er mit »das« das Rausgehen? – Endlich wieder frische Luft! – Oder das Wohlfühlen? – Das Wohlfühlen macht, dass man sich wohlfühlt. Der gestutzte Pony, die Dauerwelle, der Plausch mit dem Starfriseur? Das Gesamtevent Friseursalonbesuch? Vermutlich bin ich für diese Redewendung des Alles oder Nichts wieder zu nüchtern. Was will man schon erwarten, von einem – einer? –, mit der noch nicht mal Volksfeste oder Fasnet was machen? Aber betrachten wir das

Ganze mal positiv. Vielleicht stimmen wir uns schon ein auf die erwartete Wachablösung durch die KI.

Wenn die erst mal das Sagen hat, sich selbst optimiert zu einem buchstäblichen Deus ex machina, der uns als Spielfiguren auf einem Mensch-ärgere-dich-nicht-Brett verschiebt, wie der alttestamentarische Rauschebart den armen Hiob, oder uns in Dauernetflixserienschleifen einwebt, dann, ja dann können wir wohl wirklich nur noch lallen: »Hey, das macht was mit einem.«

Ines Mayer



Demnächst kommt eine neue Chance nur für PhV-Mitglieder:

Nutzen Sie Ihr MEHR an Vorteilen

Die Vorteilswelt für Philologenverband Baden-Württemberg e.V.

Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, das Vorteilsportal phv-bw.oed-vorteilswelt.de zu nutzen und bei über 400 Partnerunternehmen bis zu 60 Prozent zu sparen!

Sie erhalten Sonderkonditionen in den Kategorien Reisen, Mode, Autos, Elektronik, Uhren & Schmuck, Lebensmittel, Haus & Garten, Gesundheit, Tierbedarf, Spielzeug, Finanzen sowie lokale Einkaufsvorteile. Das Angebot wird laufend erweitert.

Eines der Highlights: qualitrain – Fitness zum Top-Preis!

[s. Seite 21]

Um diese Vorteile nutzen zu können, müssen Sie sich bitte einmalig auf phv-bw.oed-vorteilswelt.de mit Ihrer E-Mail-



Adresse und einem speziellen Registrierungscode für Mitglieder registrieren.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß in Ihrer Vorteilswelt! Freuen Sie sich darauf!

Nähere Einzelheiten bald – per Mitgliederemail und auf der PhV-Homepage!

Informationen zur Mastercard

Viele Verbandsmitglieder müssen zusehends mehr für Bankdienstleistungen bezahlen. Egal ob Girokonto, kontaktlose Bezahlung, Abheben von Bargeld mit der Kreditkarte, alle möglichen Gebühren für die Kreditkarte und jetzt noch sogenannte Verwarentgelte für das Ersparte.

Die Menschen in Deutschland haben im Corona-Jahr 2020 besonders viel Geld auf die hohe Kante gelegt. Einst gab es dafür Zinsen. Jahrzehntlang versprachen Sparkonten bei Banken und Sparkassen Sicherheit und ein wenig Rendite. Das war einmal. Heute brummen insgesamt 370 Banken und Sparkassen ihren Privatkunden Negativzinsen – meist 0,5 Prozent – vor allem für Tagesgeld auf, normalerweise ab 100 000 Euro, aber mittlerweile auch schon ab 50 000 Euro. Gibt es bei erspartem Geld eine Alternative zu dem Negativzinssparkonto der Banken und Sparkassen, eins das sogar Zinsen einbringt? Ja, das Tagesgeldkonto der Advanzia Bank, also dem gleichen Herausgeber der vorteilhaften Verbandskreditkarte. Heute wird bei diesem Tagesgeldkonto immerhin noch ein effektiver Jahreszinssatz von

0,20 Prozent für Einlagen ab 5000 Euro bei monatlicher Zinsauszahlung bezahlt. Es werden dabei keine Gebühren für Kontoeröffnung, Kontoführung, Kontoabschluss oder eine Transaktionsgebühr bei Auszahlung berechnet. Allemal besser als 0,5 Prozent Negativzinsen, oder? Die Einlagensicherung, wie in der ganzen Euro-Zone beträgt 100 000 Euro.

Kontaktlose Bezahlung ist gerade in COVID-Zeiten fast ein Muss, ergo jetzt eine Zusatzeinnahmequelle für Banken und Sparkassen. 460 Geldhäuser berechnen bereits Gebühren für das kontaktlose Bezahlen mit der Girokarte. Bis zu 75 Cent werden bei jeder einzelnen Transaktion beim Karteninhaber fällig, **im Schnitt 34 Cent** für jedes Bezahlen. Was kostet die kontaktlose Bezahlung mit der Verbandskreditkarte? **0,0 Cent**.

Egal ob beim Tagesgeldkonto oder der Verbandskreditkarte, die besseren Angebote für Verbandsmitglieder erhalten Sie bei Ihrem Verband.

Für alle Fragen zur Verbandskreditkarte und zum Tagesgeldkonto steht Ihnen unser Kooperationspartner **John Kames** unter john.kames@t-online oder telefonisch unter **0 64 32 / 9 36 98 60** zur Verfügung.

Aus der Redaktion

Heute: Helmut Hauser



Helmut Hauser ist seit 1983 Mitglied des Philologenverbandes Baden-Württemberg. Er unterrichtete bis zum Erreichen der Altersgrenze im September 2019 die Fächer Mathematik und Physik am Thomas-

Mann-Gymnasium in Stutensee. Die Schulleitung unterstützte er beim Erstellen von Stundenplänen und war auch Ausbildungslehrer für Praktikanten. In vielen Bereichen und Funktionen setzte und setzt er sich für Kolleginnen und Kollegen ein. So war er von 1983 bis 1995 im ÖPR seiner Schule und von 2017 bis 2019 Mitglied des Hauptpersonalrats. Auch im Ruhestand unterstützt er den Philologenverband Baden-Württemberg aktiv. So ist er Beisitzer im GV Nordbaden und Obmann der Senioren. Im Landesverband leitet er das Referat Senioren.

Mit großem Engagement bringt er sich in das Redaktionsteam ein und unterstützt so die Arbeit für den Philologenverband und ein starkes Gymnasium.

Richard Zöller

Weitere Hinweise zur Beitrittserklärung (s. Umschlagseite 4)

Hinweise zum Datenschutz: Zur Verarbeitung der persönlichen Bankdaten im Rahmen des SEPA-Einzugsverfahrens gebe ich entsprechend Art. 6 Abs. 1 a DSGVO die Einwilligung durch meine Unterschrift. Alle anderen vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten werden vom PhV für die Verwaltung der Mitgliedschaft auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erhoben. Darüber hinaus können die Daten Name, Vorname, Fachkombination, Adresse, Telefon und E-Mail für die Suche und Kommunikation der PhV-Mitglieder untereinander (im passwortgeschützten Mitgliederbereich intern.phv-bw.de) verwendet werden.

Anmerkung: Auf der internen Webseite können Sie unter 'Mein Konto' Ihre Daten verwalten und die suchbaren Einträge einschränken. Für jede weitergehende Nutzung Ihrer Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer Einwilligung.

Datenschutzregelung zum Newsletterversand: Im Rahmen unseres Newsletters verarbeiten wir als Daten lediglich die vom Abonnenten angegebene E-Mail-Adresse. Diese wird in diesem Zusammenhang nicht mit weiteren personenbezogenen Daten (Name o. Ä.) verbunden, nur für den Newsletterversand verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Rechtsgrundlage des Newsletterversands ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Die Mailadresse wird nur für die Dauer des Newsletterbezugs gespeichert und bei Beendigung des Abos gelöscht. Das Newsletterabo kann jederzeit widerrufen werden: Jede Newsletter-Mail enthält einen Link, mit dem Sie mit einem schnellen Klick einzelne Newsletter bestellen oder abbestellen können, sowie einen Link zum einfachen Abbestellen sämtlicher Newsletter.

Auszug aus den ab 1. Januar 2020 geltenden Beiträgen (Beiträge pro Monat)

Staffelbeiträge*	unter A 13/E 14	18,95 Euro	A 13/E 14	19,45 Euro
* Teilzeit wird entsprechend berücksichtigt	A 14/E 15	20,75 Euro	A 15/E 15Ü	22,55 Euro
			A 16 und darüber	24,35 Euro
Feste Beitragssätze	Studenten	1,95 Euro	Referendare	3,89 Euro
			Pensionäre	7,78 Euro



Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Philologenverband Baden-Württemberg ab

Name, Vorname

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Geb.-Datum

Telefon

E-Mail

Ich wünsche den PhV-Newletter (kostenlos)

Status (bitte genaue Angaben):

Beamte/r, Amtsbezeichnung A Arbeitnehmer/in, Entgeltgruppe E Studienreferendar/in Student/in

Dienststellung (StR, ...)

Fächerkombination

Deputat in Wochenstunden

Schulname, Schulort

SEPA-Lastschriftmandat

Philologenverband Baden-Württemberg | Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000261913 | Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich den Philologenverband Baden-Württemberg, fällige Forderungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Philologenverband Baden-Württemberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von sechs Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

D E

BIC

Ich weiß, dass ich mit meiner Unterschrift die Satzung des Philologenverbands anerkenne. Ein Exemplar der jeweils gültigen Satzung geht mir auf Wunsch zu. Ich bestätige weiterhin, davon unterrichtet zu sein, dass nach § 7 (2) der Satzung ein Austritt nur zum Ende eines Quartals mit sechswöchiger Kündigungsfrist möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Unter <https://phv-bw.de> finden Sie alle Informationen zum **Datenschutz** unter -> **Datenschutz**. Alle Infos zur **Mitgliedschaft** finden Sie unter -> **Mitgliedschaft**. Hier können Sie auch die *Beitrittserklärung als ausfüllbares PDF-Formular* herunterladen.